

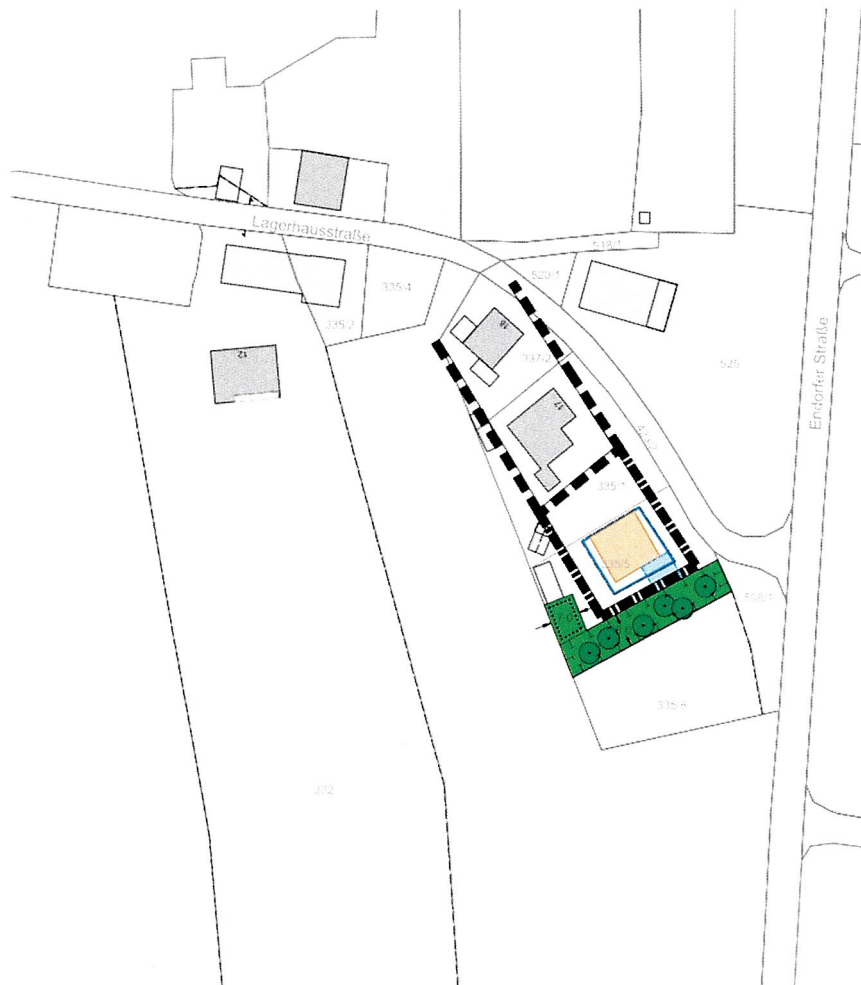
# BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Auslegung gemäß (§ 3 Abs. 2 BauGB) Aufstellung Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Lagerhausstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.06.2026 den Entwurf zur Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Lagerhausstraße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorgaben der §§ 34 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Söchtenau und umfasst die FINr. 335/5 der Gemarkung Söchtenau.



© Entwurf SAK (ohne Maßstab)

Angeheftet am 24.06.2026

Abgenommen am 28.07.2026

Internetveröffentlichung unter: [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) → Rathaus → Bauleitplanung → Laufende Verfahren

Der Entwurf zur Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Lagerhausstraße“ in der Fassung vom 11.06.2026 und die Begründung werden in der Zeit vom

**25.06.2026 bis einschließlich 28.07.2026**

im Internet [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) → Rathaus → Bauleitplanung → Laufende Verfahren veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([angelika.niedermeier@soechtenau.de](mailto:angelika.niedermeier@soechtenau.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet können die genannten Unterlagen im Zeitraum der Veröffentlichung im Rathaus, Zi. 3, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) veröffentlicht ist und gleichzeitig öffentlich ausliegt.

Söchtenau, 23.06.2026

Gemeinde Söchtenau



Lorenz Liegl

Zweiter Bürgermeister

Angeheftet am 24.06.2026

Abgenommen am 28.07.2026

Internetveröffentlichung unter: [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) → Rathaus → Bauleitplanung → Laufende Verfahren